



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Liegenschaft St. Alban-Anlage 72 / Sevogelstrasse 26, 28 (Gellert-Garage), Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241381

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Alban-Anlage 72 / Sevogelstrasse 26, 28, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Alban-Anlage 72 / Sevogelstrasse 26, 28, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Gellert-Garage wurde 1952–1953 vom Architekten Hans Müller als Garagegebäude mit Servicestation, Tankstelle, Werkstatt und angeschlossenem Wohnhaus erbaut. Das viergeschossige Gebäude mit Flachdach und zurückversetztem Attikaaufbau sowie befahrbarem Dach repräsentiert als letztes den Typus der Grossgarage in Basel. Die Gellert-Garage ist Ausdruck des motorisierten Zeitalters und stellt einen frühen baulichen Zeugen der Automobilisierung aus der wirtschaftlichen Boomzeit nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Durch ihre sichtbaren Betonpfeiler und die gerahmten Fassadenfelder, das dünne und weit auskragende Flugdach sowie die dekorativen Zementbausteine der Fassade kennzeichnet der Bau die Nachkriegsmoderne, die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als «architektonisches Meisterwerk der Epoche» mit dem höchsten Erhaltungsziel geführt wird.

Die Gellert-Garage ist als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, deren Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Der Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen berücksichtigt. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft St. Alban-Anlage 72 / Sevogelstrasse 26, 28 ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, städtebaulichen und architektonischen Zeugniswerts ein hochrangiges Baudenkmal dar. Die

Eigentümerin hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

